

Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Kleingeräten

Kriterienkatalog 05006 4. Okt. 2021

**ÖkoKauf
WIEN**



ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 05
Fuhrpark

Arbeitsgruppenleiter:

Ing. Martin Wabeck
Stadt Wien - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und
Fuhrpark
Richthausenstraße 2, 1170 Wien
Telefon: +43 1 48804 48601
E-Mail: martin.wabeck@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

2. Information für Beschaffer*innen

Auf den Grundsatz „Reparieren statt Wegwerfen“ ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Liefer- und Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

2.1. Definition

Unter die Kategorie Kleingeräte fallen folgende elektrisch oder benzinbetriebenen Geräte mit 2- und 4-Takt-Motoren, die in der Land- und Forstwirtschaft, in der Garten- und Landschaftspflege sowie bei Bauarbeiten und bei der Feuerwehr eingesetzt werden:

- Motorsensen
- Motorsägen
- Heckenscheren
- Rasenmäher

2.2. Klimarelevante Emissionen - Kohlendioxid

Österreich hat sich nach diversen Klimaschutzprotokollen verpflichtet, seine Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Ausgangswert vom Jahr 1990 zu senken. CO₂ ist hinsichtlich seiner negativen Auswirkungen auf das Klima relevant.

Im Rahmen der Beschaffung ist den CO₂-Emissionen deshalb besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

2.3. Luftverunreinigungen

Die nachstehend aufgelisteten Schadstoffe werden durch EU-weit geltende Maßnahmen zur Verminderung der Abgasemissionen von Kraftfahrzeugen bereits erheblich reduziert:

- CO-Emissionen:
Bei der heute auftretenden, sehr niedrigen CO-Konzentration in der Luft gibt es keine negativen Auswirkungen für Mensch oder Natur.
- NO_x-Emissionen:
Stickoxide gelten als bedeutender Faktor für Waldschäden sowie als Vorläufersubstanz für die Bildung von bodennahem Ozon.
- Nicht-Methan-Kohlenwasserstoffe (NMHC):
Die NMHC sind in ihren Umweltauswirkungen sehr unterschiedlich zu bewerten. Sie haben vor allem Bedeutung als Schadensfaktor für Waldschäden, hinsichtlich gesundheitsschädigender Eigenschaften und als Vorläufersubstanz für die Ozonbildung.
- Benzol-Emission:
Benzol wird vor allem durch mit Benzin betriebene Motoren ausgestoßen. Benzol wurde ebenfalls als krebserzeugend eingestuft. Die Bedeutung der Gesamtemissionen an Benzol für die Umwelt ist jedoch deutlich geringer als die der Partikelemissionen.

2.4. Antriebe

Als Antrieb kann zum Einsatz kommen:

- Ziel Elektroantrieb: entweder durch den Einsatz eines Akkus, den man z. B. auf dem Rücken trägt, der im Gerät selbst verbaut ist oder mittels Stromkabel, wobei hier die Gefahr des Durchschneidens des Kabels besteht.
- Ansonsten, wenn für den Betrieb nicht geeignet, Alkylatbenzin bzw. Benzin (nur bei 4-Takt-Motoren!). Durch den Einsatz von Alkylatbenzin lässt sich der Ausstoß von die Gesundheit besonders gefährdenden Substanzen im Abgas markant reduzieren.

2.5. Recycling

Es kann auf die verwendeten Stoffe und deren Recyclingfähigkeit geachtet werden:

- die Verwendung recycelbarer Werkstoffe
- demontagefreundliche Konstruktionen
- der Einsatz von Recyclaten
- die Trennbarkeit von Stoffen
- Vermeidung des Einsatzes von problematischen Stoffen

Entsprechende Angaben und Erklärungen der Herstellerin oder des Herstellers, z. B. über den Recyclinggrad in Gew-%, können von den Bieter*innen eingeholt und von der Auftraggeber*innen bewertet werden. Die Hersteller*innen haben in diesem Fall die angegebenen Recyclingquoten zu garantieren. Die Bieter*innen könnten aufgefordert werden, ein entsprechendes Recyclingkonzept vorzulegen. Für eine sortenreine Sortierung und Wiederverwertung sollten die eingesetzten Kunststoffe entsprechend gekennzeichnet werden.

2.6. Dokumentation

Die Dokumentation sollte umfassen:

- Betriebsanleitung für Inbetriebnahme (z. B. Vergasereinstellung), Wartungs- und Reparaturarbeiten, Außerbetriebnahme, Transport und Lagerung
- Sicherheitshinweise
- Ersatzteilliste
- CE-Bescheinigung

2.7. Schulung

Die Schulung sollte beinhalten::

- Wartungsarbeiten
- Arbeiten zum Austausch von Verschleißteilen
- Arbeitstechnik und Unfallschutz
- Unterweisung gemäß Wiener Bedienstetenschutzgesetz bzw. Arbeitnehmer*innenschutzgesetz

3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

3.1. Liste der Anforderungen für Motorsensen

3.1.1 LÄRM

Prüfnorm ISO 10884 (Grundnorm EN ISO 3744)

3.1.2 AUSRÜSTUNG DES GERÄTES

Die Kleingeräte müssen mit folgenden Merkmalen ausgestattet sein:

- Vibrationsdämpfung
- Tragegurtsystem
- Werkzeuglose Griffeinstellung
- Zweihandgriff
- Schutzvorrichtungen

3.1.3 ERSATZTEILE

Es sind die Ersatzteilkosten für die wichtigsten, nachstehend angeführten Positionen anzugeben:

- Akkus
- Schneidwerkzeuge
- Anwerfseil
- Luftfilter komplett
- Zündkerzen

3.1.4 ANTRIEB

Ziel Elektroantrieb: entweder durch den Einsatz eines Akkus, den man z. B. auf dem Rücken trägt, der im Gerät selbst verbaut ist oder mittels Stromkabel

Ansonsten, wenn für den Betrieb nicht geeignet, Alkylatbenzin bzw. Benzin (nur bei 4-Takt Motoren!)

3.2. Liste der Anforderungen für Motorsägen

3.2.1 LÄRM

Prüfnorm ISO 10884 (Grundnorm EN ISO 3744)

3.2.2 AUSRÜSTUNG DES GERÄTES

Die Kleingeräte müssen mit folgenden Merkmalen ausgestattet sein:

- Vibrationsdämpfung
- Kettenbremse
- Kettenfangbolzen
- Handschutz
- Gashebelsperre
- Schwertschutz
- scharfe Kette

3.2.3 ERSATZTEILE

Es sind die Ersatzteilkosten für die wichtigsten, nachstehend angeführten Positionen anzugeben:

- Akkus
- Sägekette und Schwert
- Anwerfseil
- Luftfilter komplett
- Zündkerzen

3.2.4 ANTRIEB

Ziel Elektroantrieb: entweder durch den Einsatz eines Akkus, den man z. B. auf dem Rücken trägt, der im Gerät selbst verbaut ist oder mittels Stromkabel

Ansonsten, wenn für den Betrieb nicht geeignet, Alkylatbenzin bzw. Benzin (nur bei 4-Takt Motoren!)

3.3. Liste der Anforderungen für Heckenscheren

3.3.1 LÄRM

Prüfnorm ISO 10884 (Grundnorm EN ISO 3744)

3.3.2 AUSRÜSTUNG DES GERÄTES

Die Kleingeräte müssen mit folgenden Merkmalen ausgestattet sein:

- Vibrationsdämpfung
- Messer-Schnellstop
- Handschutz
- Messerschutz
- Scharfes Schwert

3.3.3 ERSATZTEILE

Es sind die Ersatzteilkosten für die wichtigsten, nachstehend angeführten Positionen anzugeben:

- Akkus
- Messer
- Anwerfseil
- Luftfilter komplett
- Zündkerzen

3.3.4 ANTRIEB

Ziel Elektroantrieb: entweder durch den Einsatz eines Akkus, den man z. B. auf dem Rücken trägt oder der im Gerät selbst verbaut ist oder mittels Stromkabel

Ansonsten, wenn für den Betrieb nicht geeignet, Alkylatbenzin bzw. Benzin (nur bei 4-Takt Motoren!)

3.4. Liste der Anforderungen für Rasenmäher

3.4.1 LÄRM

Prüfnorm ISO 10884 (Grundnorm EN ISO 3744)

3.4.2 AUSRÜSTUNG DES GERÄTES

Die Kleingeräte müssen mit folgenden Merkmalen ausgestattet sein:

- Vibrationsdämpfung
- Sicherheitsschalter
- Schutzeinrichtung
- Schnitthöhenverstellung
- Rutschkupplung

3.4.3 ERSATZTEILE

Es sind die Ersatzteilkosten für die wichtigsten, nachstehend angeführten Positionen anzugeben:

- Akkus
- Messer
- Anwerfseil
- Luftfilter komplett
- Zündkerzen

3.4.4 ANTRIEB

Ziel Elektroantrieb

Ansonsten, wenn für den Betrieb nicht geeignet, Alkylatbenzin bzw. Benzin (nur bei 4-Takt Motoren!)

4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

4.1. Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Die Bieter*innen haben anzugeben, an welchem Sammel- und Verwertungssystem gemäß § 13 der Verpackungsverordnung 2014, BGBl. II Nr. 184/2014 idgF, sie teilnehmen. Falls sie an keinem Sammel- und Verwertungssystem teilnehmen, haben sie anzugeben, welche Maßnahmen zur Rücknahme der in Verkehr gebrachten Verpackungen sie setzen.

5. Anhang

5.1. Information für Benutzer*innen

Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass die Information für Beschaffer*innen an die Benutzer*innen weitergegeben wird.